

RHEIN-SIEG-KREIS

DER LANDRAT

10.4 Kreistagsbüro

ANLAGE _____
zu TO.-Pkt. _____

23.02.2005

B e s c h l u s s v o r l a g e

für den
öffentlichen Sitzungsteil

Gremium und Datum	Kreisausschuss am 17.03.05
----------------------	----------------------------

Beratungsfolge: **Kreistag am 17.03.05**

Tagesordnungs- punkt	Änderung der Hauptsatzung des Rhein-Sieg-Kreises
-------------------------	--

Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Kreistag beschließt die als Anhang 1 beigefügte 1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung des Rhein-Sieg-Kreises vom 31.03.2000.

Vorbemerkungen:

Die Änderung der Hauptsatzung kann nach § 5 Abs. 3 KrO NRW nur mit der Mehrheit der gesetzlichen Anzahl der Kreistagsmitglieder beschlossen werden.

Erläuterungen:

Die derzeitige Fassung der Hauptsatzung für den Rhein-Sieg-Kreis und die vorgeschlagenen Änderungen sind der Vorlage in Form einer Synopse als Anhang 2. beigefügt. Die Begründungen der Änderungen sind ebenfalls der Synopse zu entnehmen.

Zur Sitzung des Kreisausschusses am 17.03.05